



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0537-III/9/2016

Wien, am 7. Juni 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 13. April 2016 unter der Zahl 8928/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verschwundene Kinder und Jugendliche ohne Begleitung.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Bei der Beantwortung der Fragen 7 und 9 wird auf den nächstmöglichen Stichtag zurückgegriffen, zu welchem eine Auswertung vorliegt.

Zu Frage 1:

In der Bundesbetreuungsstelle Ost (Traiskirchen) waren zwischen 2015 und April 2016 unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) wie nachfolgend untergebracht:

Bundesbetreuungsstelle Ost – UMF			
2015		<i>September</i>	1.381
<i>Januar</i>	488	<i>Oktober</i>	1.274
<i>Februar</i>	657	<i>November</i>	1.248
<i>März</i>	682	<i>Dezember</i>	1.065
<i>April</i>	804	2016	
<i>Mai</i>	1.120	<i>Januar</i>	846
<i>Juni</i>	1.350	<i>Februar</i>	595
<i>Juli</i>	1.651	<i>März</i>	408
<i>August</i>	1.389	<i>April</i>	544

Zu den Fragen 2 bis 6 und 21:

Die Abwesenheit wird grundsätzlich der Kinder- und Jugendhilfe des jeweiligen Bundeslandes als für die Obsorge von unbegleiteten Minderjährigen zuständige Behörde schriftlich per E-Mail mitgeteilt. In den Bundesbetreuungsstellen werden zu solchen Fällen keine statistisch auswertbaren Aufzeichnungen geführt. Im Falle der Abgängigkeit wird eine Abgängigkeitsanzeige bei der Sicherheitsexekutive erstattet, welcher der operative Bereich bei der aktiven Suche nach abgängigen Personen obliegt. Die konkreten nationalen und internationalen Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen richten sich nach den Umständen im Einzelfall.

Zu den Fragen 7 und 9:

Zum Stichtag 1. Januar 2016 waren 474 sowie zum Stichtag 1. April 2016 487 minderjährige Nicht-EU-Bürger in der österreichischen Fahndungsdatenbank (EKIS) als abgängig ausgeschrieben. Über die Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen innerhalb dieser Gruppe werden keine Statistiken geführt.

Zu Frage 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Aufgrund der hohen Fluktuation in der Grundversorgung, wie beispielsweise durch Statuszuerkennung oder Erreichen der Volljährigkeit, kann die Zahl der von UMF gestellten Asylanträge nicht mit der Anzahl an in Grundversorgung aufhaltigen UMF gleichgesetzt werden.

Zu den Fragen 10, 11 und 13:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 12:

Die Unterbringung und Betreuung von UMF in den Betreuungsstellen des Bundes wird lediglich vorübergehend, ersatzweise für die zuständige Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Ausgenommen davon sind unmündige UMF, die grundsätzlich direkt von der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden.

Zu Frage 14:

Im Jahr 2016 beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bisher rund 33 Tage.

Zu Frage 15:

In der Bundesbetreuungsstelle Ost werden die nachfolgenden Sicherheits- und Betreuungsmaßnahmen zum Schutz vor Menschenhandel gesetzt:

➤ **Sicherheitsmaßnahmen:**

- Gesonderte Unterbringung im Haus 8 (Unmündige) und Haus 1 (Mündige)
- Videoüberwachung
- Abgängigkeitsanzeigen
- Kein unbegleitetes Verlassen der Betreuungsstelle durch Unmündige
- Kontakt nach Außen erst nach Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe
- Persönliche Begleitung von Unmündigen beim Transfer

➤ **Betreuungsmaßnahmen:**

- 24-Stunden-Betreuung
- Themenbehandlung im Rahmen des Erstgespräches (wie etwa Gewalt, Missbrauch, Schlepper, Menschenhandel)
- Workshops
- Psychologische Gespräche
- Regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch mit der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung durch Remuneranteneatern
- Tägliche Standeskontrollen
- Weibliche Sicherheitsbedienstete
- Bezugsbetreuersystem
- Infopoint als Anlaufstelle
- Mitarbeiterschulungsmaßnahme „Menschenhandel im Kontext von Asyl und Migration“

Zu Frage 16:

Zum Stichtag 25. April 2016 sind 38 Personen mit der Betreuung von UMF betraut.

Zu Frage 17:

In der Bundesbetreuungsstelle Ost werden nachfolgende Aktivitäten für UMF angeboten:

Aktivitäten/Angebote	Häufigkeit
Deutschkurse	<i>täglich</i>
diverse Workshops <ul style="list-style-type: none"> • Menschenhandel • Drogenaufklärung • Integration • österreichisches Bildungssystem • diverse Freizeitaktivitäten • etc. 	<i>täglich</i>
Sport- und Fitnessprogramm	<i>täglich</i>
Filmeabend	<i>täglich</i>
Friseur und Schneider	<i>Montag bis Freitag</i>

Zu Frage 18:

Der Schutz und die Sicherheit von UMF wird grundsätzlich durch die getrennte Unterbringung, die 24-Stunden-Betreuung bzw. –Bewachung, das Bezugsbetreuersystem in der Bundesbetreuungsstelle Ost, die psychologische Betreuung, den Infopoint als generelle Anlaufstelle und einzelfallabhängige Maßnahmen gewährleistet.

Zu Frage 19:

Alle relevanten Grundinformationen werden im Rahmen der Erstaufnahme- und Betreuungsgespräche durch schriftliches Material in der jeweiligen Landessprache sowie durch bedarfsweise Zuziehung von sprachkundigen Personen kommuniziert. Zusätzliche Informationen sind unter anderem an den Infopoints und über das Betreuungspersonal erhältlich.

Zu Frage 20:

Abhängig von der jeweiligen Bundesbetreuungsstelle werden geschlechterspezifisch getrennte oder zu unterschiedlichen Uhrzeiten nutzbare Dusch- und Sanitärräume zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten sind gekennzeichnet und mit entsprechenden Vorrichtungen (z.B. Vorhänge, Milchverglasung) versehen.

Zu Frage 22:

Vom Bundeskriminalamt werden Präventionsmaßnahmen gesetzt und proaktive Ermittlungen geführt, um UMF als potentielle Opfer des Menschenhandels rechtzeitig identifizieren zu können. Seitens des österreichischen Landesbüros der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wird ein Projekt durchgeführt, in dessen Zentrum Schulungsmaßnahmen von im Fremden- und Asylwesen tätigen Personen zur Erkennung potentieller Opfer des Menschenhandels steht. Die Schulungen werden gemeinsam mit dem UNO Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR), dem Bundeskriminalamt, der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ), dem Männergesundheitszentrum und dem Kinderschutzzentrum „Drehscheibe“ der Stadt Wien abgehalten.

Zu den Fragen 23 und 24:

Die Zusammenarbeit mit Interpol beschränkt sich aufgrund des dortigen Zuständigkeitsbereichs auf Fälle, in denen ein Konnex zu außereuropäischen Ländern besteht. Konkrete Auskünfte zu abgängigen Personen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

